

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zur Corona-Pandemie am 25. November 2020

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass durch die vor drei Wochen in Kraft getretenen Maßnahmen eine erhebliche Kontaktreduzierung erreicht wurde und das exponentielle Wachstum der Infektionszahlen des SARS-CoV-2-Virus gebremst werden konnte. Trotzdem sind die Zahlen der Neuinfektionen weiterhin so hoch, dass nach wie vor die Gefahr einer nationalen Gesundheitsnotlage besteht. Daher ist es notwendig, weiterhin einschränkende Maßnahmen, zunächst befristet bis zum Jahresende, zu ergreifen, um die Infektionslage zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung einzudämmen;
2. dass die Vereinbarung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten von Bund und Ländern vom 25. November 2020 ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer deutschlandweit einheitlichen Eindämmung der Pandemie nach einheitlichen Maßstäben darstellt;
3. dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes durch große Solidarität, Rücksichtnahme und besonnenes Verhalten – trotz der tiefen Einschnitte in ihre Lebensführung – aktiv an der Bekämpfung der Pandemie mitwirken;
4. dass bei der Auswahl einschränkender Maßnahmen der Aufrechterhaltung des Betriebs in Schulen sowie Kinderbetreuungseinrichtungen und soweit wie möglich des Wirtschaftslebens oberste Priorität eingeräumt werden soll;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vereinbarung der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 25. November 2020 zeitnah und angemessen umzusetzen;
2. in Abstimmung mit der Bundesregierung sicherzustellen, dass die durch die Schließung ihrer Betriebe bzw. durch die Untersagung von Veranstaltungen aus dem Bereich Kunst und Kultur betroffenen Unternehmen und Menschen auch weiterhin finanziell unterstützt werden;

3. sobald die Gefahr der akuten nationalen Gesundheitsnotlage infolge eines diffusen Infektionsgeschehens deutlich eingedämmt ist, differenzierte und dem Infektionsgeschehen angepasste Maßnahmen zu treffen, sodass mit entsprechenden Hygienekonzepten der Betrieb in den betroffenen Branchen wiederaufgenommen werden kann;
4. im Einvernehmen mit den Kirchen Maßnahmen zu prüfen, um eine risikoarme Feier der Weihnachtsfesttage zu ermöglichen;
5. die Konzeption und die organisatorischen, strukturellen und personellen Voraussetzungen für eine landesweite Impfstrategie mit großer Beschleunigung voranzutreiben.

25. 11. 2020

Schwarz, Andreas

und Fraktion

Dr. Reinhart

und Fraktion